



## Merkblatt zum Reisepass (Erwachsene)

### Bei Antragstellung mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular** (nur Original notwendig)
- ein **aktuelles biometrietaugliches Passfoto** pro Antrag.  
Die deutsche Norm weicht von der Schweizer Norm ab (siehe Passbildschablone [www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch/passports.php?lang=de#passbilder](http://www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch/passports.php?lang=de#passbilder))

### Vorzulegende Unterlagen (im Original -gegen Rückgabe- und je 1 Kopie pro Antrag) bitte Kopien nicht zusammenheften

- **bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis**  
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**  
nur erforderlich, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- **Ausländerausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnorts**  
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie bei Inhabern einer Carte de Légitimation/Séjour ohne Wohnorteintragung ersatzweise eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**  
alternativ **deutsche** Heirats-/Partnerschaftsurkunde / **deutsches** Familienbuch
- Wenn Sie verheiratet / verpartnert sind:
- **Heirats-/Partnerschaftsurkunde** mit Vermerk über die Namensführung  
bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung  
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht,  
[www.bern.diplo.de/namensrecht](http://www.bern.diplo.de/namensrecht)

### zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. Schweizer Einbürgerungsurkunde des Kantons, nicht der Gemeinde, bzw. des Staatssekretariats für Migration)
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass gewünscht wird.

### In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt zum Namensrecht, [www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470](http://www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470)



## Merkblatt zum Reisepass (Erwachsene)

### Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf oder Lugano** einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise nur in Bern).
- Die Passbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns online über [www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch](http://www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch) oder telefonisch unter **022 734 6606**.
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt vorab telefonisch, ob in Ihrem Fall eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist. Bitte lesen Sie dazu die Hinweise im Merkblatt Namensrecht [www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470](http://www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470) bzw. [www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435466](http://www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435466).

### Passgebühren & wichtige Hinweise:

**Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen.** Gebühren des Honorarkonsuls in Genf können Sie **bar in Schweizer Franken** (*nicht in Euro*) und mit **Maestro Bankkarten** bezahlen. **Die Zahlung mit Kreditkarten oder Postbankkarten ist nicht möglich.** Da mitunter aufgrund von technischen Störungen die Abbuchung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, zur Sicherheit ausreichend Schweizer Franken in bar mitzuführen.

Bei örtlicher **Unzuständigkeit**, wenn Sie z.B. noch in Deutschland gemeldet sind oder im angrenzenden Frankreich wohnen, erhöht sich die Passgebühr je nach beantragtem Passdokument.

#### Reisepass (biometrietauglich mit Fingerabdruck), Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 70,- (kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	ca. CHF 95,- (kursabhängig)
48 Seiten-Zuschlag	ca. CHF 26,- (kursabhängig)
Express-Zuschlag (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)	ca. CHF 40,- (kursabhängig)
Zuschlag Honorarkonsul	z. Zt. CHF 50,-
Auslagen pauschal	CHF 8,-

Einreise-bestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise).

Büro des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland  
Rue de Moillebeau 49  
1209 Genf  
Telefon: 022 734 66 06  
Email: [genf@hk-diplo.de](mailto:genf@hk-diplo.de)  
Webseite: [www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch](http://www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch)

Öffnungszeiten:  
Di 09:00 - 13:00 Uhr  
Mi 09:00 - 14:00 Uhr

So erreichen Sie uns: vom Hauptbahnhof mit dem TPG Bus Linie 3 in Richtung „Gardiol“ - Haltestelle „Moillebeau“